

An die  
Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen  
3580 St. Bernhard 56

Förderungswerber:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## **Ansuchen Wohnbauförderung**

**für ein Einfamilien- oder Mehrfamilienwohnhaus**  
gültig ab 01.07.2014 (Datum der Bauverhandlung)

Grundstücksnummer:.....EZ.....KG.....

Zahl und Datum der Baubewilligung: .....

### **Notwendige Unterlagen:**

- a) Wohnhaus-Fertigstellung gem. § 30 NÖBauO 1996 inkl. aller erforderlichen Atteste
- b) Wohnbauförderungsdarlehen des Landes NÖ

### **Die Beihilfe beträgt:**

20 % für Einzelpersonen oder Lebensgemeinschaften/Ehepaare  
5% zuzüglich für 1 oder mehr Kinder, für welches Familienbeihilfe bezogen wird

der Aufschließungsabgabe (derzeitiger Einheitssatz € 450,--)  
Der maximale Förderungsbetrag beträgt somit 25 %.

### **Voraussetzungen für die Förderung:**

Gefördert wird der Neubau eines Einfamilien- bzw. Mehrfamilienwohnhauses auf einer unbebauten zum Bauplatz erklärten Parzelle in der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen.

Voraussetzung für die Förderung ist die Gründung eines Hauptwohnsitzes des/der Bewilligungswerber/s und der Personen die zur Beihilfenbemessung herangezogen werden sollen zumindest ununterbrochen für 5 Jahre, da sonst eine Rückforderung des Zuschusses erfolgen kann.

Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar und beträgt den oben angegebenen Satz.

Der Zuschusswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf die Gewährung des Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht und die gegenständliche Wohnbauförderung durch den Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder geändert werden kann.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Genehmigung durch den Gemeinderat.

Unterschrift(en) des/r Förderungswerber(s):

Anweisung des Förderungsbetrages:

Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_